

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/ofd-rheinland-steuerbefreiungen-nach-paragraph-3-nr-63-estg-bei-beitraegen-an-eine-auslaendische-versorgungseinrichtung-im-rahmen-einer-entsendung-von-arbeitnehmern-nach-deutschland.html>

06.06.2011

Steuerrecht

OFD Rheinland: Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 63 EStG bei Beiträgen an eine ausländische Versorgungseinrichtung im Rahmen einer Entsendung von Arbeitnehmern nach Deutschland

Beiträge an ausländische Versorgungseinrichtungen bereiten immer wieder Probleme bei der Arbeitnehmerentsendung nach Deutschland. Es besteht die Gefahr einer Besteuerung der Beiträge in Deutschland und einer zusätzlichen späteren Versteuerung der Versorgungsleistungen im Heimatland. Dies liegt daran, dass die Voraussetzungen für steuerliche Begünstigungen in Deutschland von ausländischen Versorgungsformen oft nicht erfüllt werden. Eine dieser Hürden ist die im BMF-Schreiben vom 31.1.2010 geregelte Voraussetzung, ein ausländisches Versorgungsunternehmen müsse in Deutschland „versicherungsrechtlich zur Ausübung seiner Tätigkeit zugunsten von Arbeitnehmern in einer inländischen Betriebsstätte befugt sein“.

Die letztgenannte Voraussetzung dürfte in Ihrer Entsendepraxis kaum jemals erfüllt sein, so dass § 3 Nr. 63 EStG regelmäßig unanwendbar ist. Dies erscheint nicht sachgerecht und dieser Meinung scheint zunehmend auch die deutsche Finanzverwaltung zu sein. Die OFD Rheinland hat jedenfalls in einer Kurzinformation vom 06.04.2011 angewiesen, dass im Hinblick auf Erörterungen auf Bund-Länder-Ebene Einspruchsverfahren mit der genannten Thematik ruhend gestellt werden sollen.

Die wahrscheinliche Meinungsänderung der Finanzverwaltung ist zu begrüßen. Es ist kein sachlicher Grund zu erkennen, warum die Steuerfreiheit der Beiträge an das Vorhandensein einer versicherungsrechtlichen Erlaubnis geknüpft werden sollte. Für die Entsendepraxis stellt dies eine Erleichterung dar. Entsprechende Einspruchsverfahren sollten offen gehalten werden.

Sie müssen jedoch beachten, dass – und darauf weist die OFD Rheinland hin – die allgemeinen Voraussetzungen für eine betriebliche Altersversorgung (z.B. Absicherung eines biometrischen Risikos) sowie die Tatbestandsvoraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG (z.B. Kreis der Begünstigten) erfüllt sein müssen.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung an dieser Stelle informieren.

Fundstelle

OFD Rheinland, KurzinfoE St Nr. 16/2011 vom 06.04.2011 in DB vom 15.04.2011, Heft 15, S. 847-848

Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.